



## **Bericht**

### **des Landesjustizprüfungsamts des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2001**

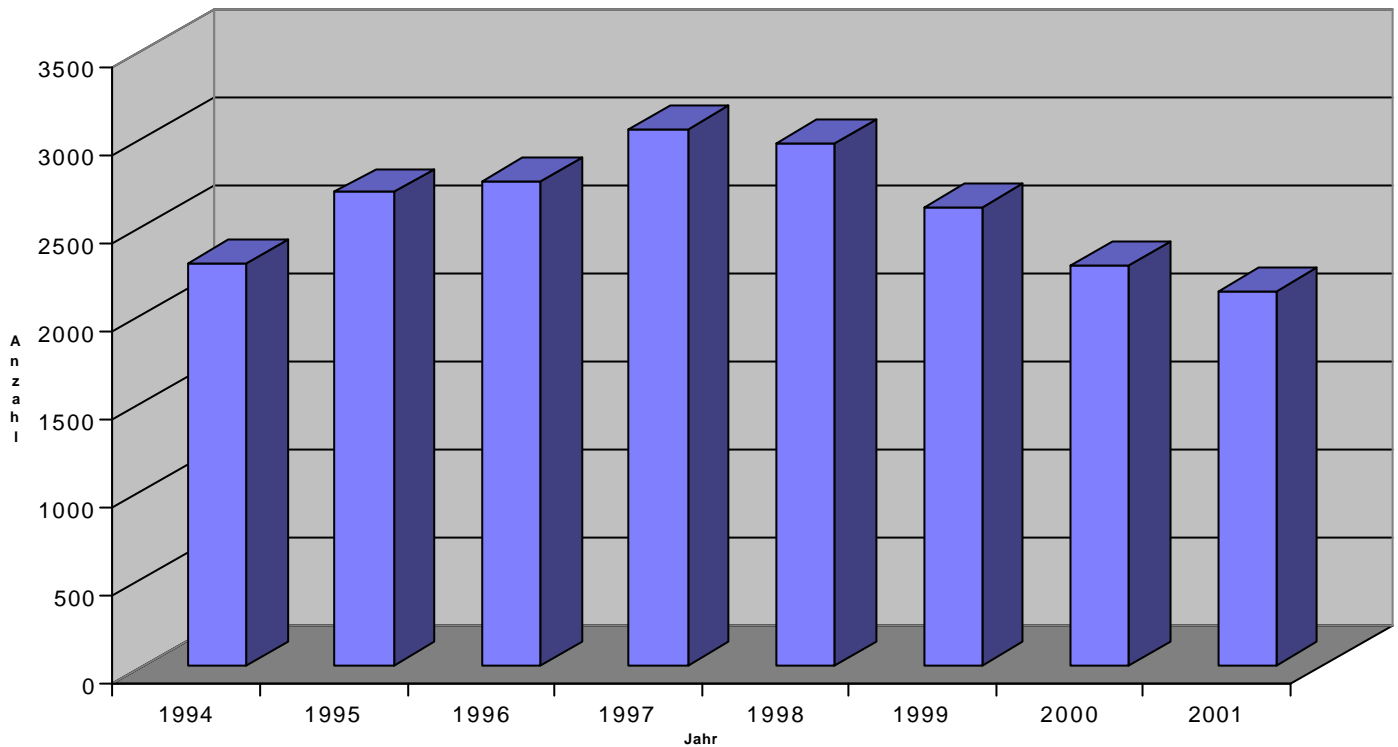
Dem Landesjustizprüfungsamt beim Justizministerium obliegt die Durchführung der Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung, der Prüfungen für die Laufbahnen des Rechtspflegers und des württembergischen Bezirksnotars sowie der Eignungsprüfung für Rechtsanwälte aus EU- oder EWR-Mitgliedstaaten. Dieser Bericht soll einen Überblick

über die im Jahr 2001 im Rahmen dieser Prüfungen erzielten Ergebnisse verschaffen und zugleich das Spektrum der Tätigkeit des Landesjustizprüfungsamts aufzeigen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.587 Prüfungsverfahren abgewickelt, im Vorjahr waren es mit 3.617 nur geringfügig mehr.

#### **1. Erste juristische Staatsprüfung**

##### **a) Teilnehmerzahlen gehen weiter zurück**

In der Ersten juristischen Staatsprüfung hat sich die seit 1998 bestehende Tendenz rückläufiger Teilnehmerzahlen auch im Jahre 2001 fortgesetzt. Im Berichtsjahr nahmen an der Frühjahrsprüfung 1.091 Kandidaten und an der Herbstprüfung 1.037 Kandidaten, also insgesamt 2.128 Kandidaten, teil. Im Vorjahr lag die Gesamtteilnehmerzahl noch bei 2.277 Kandidaten. Insgesamt handelt es sich um die niedrigste Teilnehmeranzahl seit dem Jahre 1991, in welchem sich 1.581 Kandidaten der Ersten juristischen Staatsprüfung unterzogen. Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten acht Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Auffällig ist der Anstieg des Anteils weiblicher Teilnehmer an der Ersten juristischen Staatsprüfung. Nachdem dieser in den letzten Jahren zwischen 41 und 44 % pendelte, liegt er nunmehr bei 46,43 %.

Mit jeweils 24 % Anteil an den Gesamtteilnehmern in Baden-Württemberg halten Tübingen und Heidelberg wie im vorangegangenen Jahr die Spitzenposition innerhalb der Prüfungsorte in Baden-Württemberg. Auffällig ist der stetige Rückgang der Teilnehmerzahlen in Freiburg. So hat sich der Anteil von über 26 % im Jahre 1998 auf nunmehr unter 21 % reduziert. Dagegen steigerte sich der Anteil der Prüfungsorte Konstanz und Mannheim an den Gesamtteilnehmern im Zeitraum von 1998 bis 2001 um jeweils ca. 3 %. Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg im Berichtsjahr wie folgt dar:

	1998	1999	2000	2001
Freiburg	26,16 %	25,01 %	21,39 %	20,68 %
Heidelberg	25,99 %	24,59 %	24,55 %	24,01 %
Konstanz	16,85 %	17,53 %	19,41 %	18,84 %
Mannheim	9,11 %	9,28 %	9,62 %	12,08 %
Tübingen	21,89 %	23,59 %	25,03 %	24,39 %



**b) Studiendauer sinkt wieder**

Durch die 1991 eingeführte Freiversuchsregelung kam es bei der durchschnittlichen Studiendauer der Kandidaten (berechnet ohne Prüfungszeit), welche erstmals an der Prüfung teilnahmen, zu einem deutlichen Rückgang. Von über 11 Semestern im Jahr 1989 ging die durchschnittliche Studiendauer auf unter 9 Semester zurück. Nachdem sie dann aber im letzten Jahr wieder auf 9 Semester angestiegen war, sank die Studiendauer der Erstteilnehmer im Berichtsjahr auf 8,96 Semester. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch bei Betrachtung der durchschnittlichen Studiendauer aller Kandidaten, die in den letzten zehn Jahren deutlich gesunken ist. Waren es im Jahr 1990 noch 11,74 Semester, so liegt sie nunmehr bei 9,55 Semestern (2000: 9,61). Die Erstteilnehmer, die das Staatsexamen bestanden haben, benötigten im Durchschnitt lediglich 8,64 Fachsemester bis zur Meldung zur Prüfung.

	1999	2000	2001
Erstteilnehmer	8,94 Semester	9,00 Semester	8,96 Semester
Erfolgreiche Erstteilnehmer	8,63 Semester	8,68 Semester	8,64 Semester
alle Kandidaten	9,55 Semester	9,61 Semester	9,55 Semester

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich nach wie vor die Mehrzahl der Kandidaten erst nach dem 8. Fachsemester der Prüfung unterzieht. Erfreulich ist allerdings, dass der Anteil der Kandidaten, die sich bis zum 8. Semester erstmals zur Prüfung gemeldet haben, mit 41,54 % relativ hoch liegt.

	Kandidaten insgesamt		Erstteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	9	0,42 %	7	0,45 %
7 Semester	40	1,88 %	40	2,59 %
8 Semester	609	28,62 %	594	38,50 %
9 Semester	402	18,90 %	312	20,22 %
10 Semester	408	19,17 %	262	16,98 %
11 Semester	233	10,95 %	140	9,07 %
12 Semester	133	6,25 %	76	4,93 %
13 Semester	123	5,78 %	47	3,05 %
14 Semester	68	3,19 %	29	1,88 %
15 Semester	36	1,69 %	13	0,84 %
16 Semester u.m.	67	3,15 %	23	1,49 %
zusammen	2.128	100 %	1.543	100 %

**c) Erfreuliche Ergebnisse**

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmer ohne Notenverbesserer		Teilnehmer zur Notenverbesserung		Teilnehmer insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	2	0,11 %	0	0,00 %	2	0,09 %
gut (11,50 - 13,99 P.)	70	3,87 %	1	0,31 %	71	3,34 %
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	194	10,74 %	25	7,79 %	219	10,29 %
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	392	21,69 %	81	25,23 %	473	22,23 %
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	590	32,65 %	93	28,97 %	683	32,10 %
nicht bestanden	559	30,94 %	121	37,69 %	680	31,95 %
zusammen	1.807	100 %	321	100 %	2.128	100 %

Maßgebend für die Bewertung der Notenstatistik sind die Ergebnisse der Teilnehmer ohne Berücksichtigung der Notenverbesserer. Diese erscheinen aussagekräftiger, da die Ergebnisse bei den Notenverbesserern nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So bricht regelmäßig eine Vielzahl von Notenverbesserern eine nicht erfolgsversprechend verlaufende Prüfung vorzeitig ab mit der Folge, dass deren Prüfung als nicht bestanden geführt wird. In den meisten Fällen hätten diese Kandidaten jedoch - sofern es sich um deren Erstteilnahme gehandelt hätte - die Prüfung bestanden. Im Berichtsjahr haben allein 99 Notenverbesserer die Prüfung wegen Verzichts abgebrochen, was einem Anteil von 30,84 % an den Notenverbesserern und von 4,65 % an den Gesamtteilnehmern entspricht.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass es erstmals seit 1997 wieder zwei Kandidaten gelungen ist, die herausragende Notenstufe "sehr gut" zu erreichen. Sehr erfreulich ist auch der hohe Anteil an den Notenstufen "sehr gut" bis "befriedigend". Während dieser in den letzten beiden Jahren deutlich unter 35 % lag (1999: 33,20 % und 2000: 32,61 %), wurde im Berichtsjahr ein Wert von 36,41 % erreicht. Das positive Gesamtbild der Ergebnisse wird durch die relativ niedrige Durchfallquote von 30,94 % abgerundet. Diese lag in den Vorjahren zumeist über 33 % (1998: 33,86 % und 2000:

33,82 %), lediglich im Jahr 1999 unterschritt sie mit 29,64 % den im Berichtsjahr erreichten Wert. Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmer mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	1998	1999	2000	2001
sehr gut	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %
gut	2,10 %	2,50 %	4,42 %	3,87 %
vollbefriedigend	10,38 %	10,11 %	10,78 %	10,74 %
befriedigend	20,72 %	21,80 %	19,41 %	21,69 %
ausreichend	32,94 %	35,95 %	33,56 %	32,65 %
nicht bestanden	33,86 %	29,64 %	33,82 %	30,94 %

Interessant ist ein Vergleich der an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Misserfolgsquote sowie den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser. Hier stehen zunächst die überdurchschnittlich hohen Durchfallquoten in Mannheim (37,07 %) und in Konstanz (33,04 %) ins Auge. Am niedrigsten war die Misserfolgsquote am Prüfungsort Freiburg mit 26,54 %. Auffallend ist auch der hohe Anteil an Prädikatsexamina in Freiburg (41,34 %) und Heidelberg (40 %). Konstanz weist hier mit 30,7 % den niedrigsten Wert auf.

Prüfungsort	Misserfolgsquote	Notenstufen (sehr gut bis befriedigend)
Freiburg	26,54 %	41,34 %
Heidelberg	30,12 %	40,00 %
Konstanz	33,04 %	30,70 %
Mannheim	37,07 %	32,76 %
Tübingen	30,44 %	35,34 %

#### d) Erneut hohe Misserfolgsquote bei den Wiederholern

264 Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 159 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidaten haben damit 60,23 % die Prüfung wiederum und damit endgültig nicht bestanden. Bereits im Vorjahr lag die Misserfolgsquote der Wiederholer mit 60,59 % auf sehr hohem Niveau. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidaten liegt der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 7,47 % (Vorjahr 8,57 %). Bei der Beurteilung dieser Quote ist zu berücksichtigen, dass sich viele im

Erstversuch gescheiterte Kandidaten der Wiederholungsprüfung nicht mehr unterziehen.

### e) Freiversuchsteilnehmer weiter auf Erfolgskurs

Die Nichtsbestehensquote bei den Freiversuchsteilnehmern ist mit 19,34 % deutlich niedriger als die der länger studierenden Erstteilnehmer, von denen 30,94 % nicht bestanden haben (2000: 24,77 % gegenüber 32,47 %). Auch im Notenvergleich schnitten die Freiversuchsteilnehmer wieder erheblich besser ab. Die Notenstufen "sehr gut" bis "befriedigend" haben 50,83 % der Freiversuchsteilnehmer und lediglich 34,59 % der übrigen Erstableger erreicht (2000: 21,07 % gegenüber 10,60 %). Bei den beiden Kandidaten, welche die herausragende Notenstufe "sehr gut" erreichten, handelt es sich um Freiversuchsteilnehmer. Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Freiversuchsteilnehmer mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmer im Jahr 2001 folgendes Bild:

	Erstteilnehmer ohne Freiversuch		Freiversuchsteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00 %	2	0,30 %
gut	29	3,31 %	41	6,15 %
vollbefriedigend	87	9,93 %	106	15,89 %
befriedigend	187	21,37 %	190	28,49 %
ausreichend	302	34,47 %	199	29,84 %
nicht bestanden	271	30,94 %	129	19,34 %
zusammen	876	100 %	667	100 %

Der Anteil der Freiversuchsteilnehmer an den Erstteilnehmern entwickelt sich seit 1996 kontinuierlich rückläufig. Wurde im Jahre 1995 noch ein Wert von 60,75 % erreicht, so liegt der Anteil nunmehr bei 43,23 % (Vorjahr 45,65 %). Traditionell stellt dabei der Prüfungsort Konstanz den größten Anteil an Freiversuchsteilnehmern; dieser lag im Berichtsjahr bei 66,56% (in der Herbstkampagne gar bei 76,38 %). Wie in den Vorjahren lag der Anteil der Freiversuchsteilnehmern an den Erstteilnehmern am Prüfungsort Mannheim am niedrigsten (21,11 %).

### f) Teilnahme an der Notenverbesserungsprüfung lohnt sich

Von den 321 Teilnehmern, die sich im Jahr 2001 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten immerhin 177 Kandidaten (55,14 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.



Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass immerhin 83 Kandidaten (25,86 % der angetretenen Notenverbesserer) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbessern konnten (im Vorjahr 32,71 %). So gelang es 74 der erfolgreichen Notenverbesserer, eine Verbesserung um eine Note und 9 gar eine Verbesserung um zwei Noten zu erzielen. Diese Zahlen belegen, dass die in § 22 b JAPrO eingeräumte Notenverbesserungsmöglichkeit den ihr zugedachten Zweck erreicht. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der angefügten Tabelle:

Note erstmalige Teil- nahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	138	73	57	8
befriedigend	39	21	17	1
vollbefriedigend und besser	0	0	0	0
zusammen	177	94	74	9

Trotz der zumeist erfolgreich verlaufenden Notenverbesserungsprüfung ist eine rückläufige Tendenz des Anteils der Notenverbesserer an den Gesamtteilnehmern festzustellen. Während dieser Anteil im Jahr 1998 mit 23,23 % den Höchstwert erreichte, sank er in den folgenden Jahren über 20,29 % (1999) und 16,51 % (2000) auf jetzt 15,08 %.

#### g) **Wahlfachgruppen: Kollektives Arbeitsrecht erneut am beliebtesten**

Bei der Wahl der Wahlfachgruppen entschieden sich wie in den letzten Jahren die meisten Kandidaten für die Wahlfachgruppe "Kollektives Arbeitsrecht" (11 %). Sehr häufig wurden auch "Rechtliche Gestaltung im Zivilrecht: Familien- und Erbrecht" (10,29 %) und "Völkerrecht, Europarecht" (9,63 %) ausgewählt. Ausgesprochen selten fiel die Wahl auf "Römische Rechtsgeschichte und römisches Privatrecht" (0,61 %), "Rechtsphilosophie, Allgemeine Staatslehre, Rechtssoziologie, Juristische Methodenlehre" (0,56 %) und "Öffentliches Dienstrecht, Verwaltungslehre" (0,75 %). Bezogen auf die Prüfungsorte ist das Wahlverhalten allerdings - bedingt durch das Ausbildungsangebot an den einzelnen Universitäten - durchaus unterschiedlich.

## 2. Zweite juristische Staatsprüfung

### a) Leichter Rückgang bei den Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 1.258 Kandidaten (561 Frauen und 697 Männer) teilgenommen. Im Unterschied zur Ersten juristischen Staatsprüfung bewegen sich die Teilnehmerzahlen somit weiter auf hohem Niveau. Seit dem Jahr 1998, in welchem der Spitzenwert der letzten sechs Jahre erreicht wurde (1.315 Kandidaten), gehen die Teilnehmerzahlen jedoch kontinuierlich leicht zurück.

### b) Durchfallquote sinkt deutlich

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

		Zahl	%
sehr gut	(14,00-18,00 Punkte)	1	0,08 %
gut	(11,50-13,99 Punkte)	15	1,19 %
vollbefriedigend	(9,00-11,49 Punkte)	144	11,45 %
befriedigend	(6,50- 8,99 Punkte)	441	35,06 %
ausreichend	(4,00- 6,49 Punkte)	525	41,73 %
nicht bestanden		131	10,41 %
in der Prüfung verblieben		1	0,08 %
zusammen		1.258	100 %

Zwar haben 131 Kandidaten die Zweite juristische Staatsprüfung im Jahr 2001 nicht bestanden, was einer Misserfolgsquote von 10,41 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Durchfallquote, die schon seit 1998 sinkende Tendenz aufweist, damit jedoch um fast 2 % gesunken (2000: 12,14 %). Von den 131 erfolglosen Prüfungsteilnehmern haben bereits 117 Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Dabei scheiterten 57 Prüflinge an dem von § 41 Nr. 1 JAPrO geforderten Notendurchschnitt von mindestens 3,50 Punkten (57,26 % der Nichtbestandenen), 42 Kandidaten an dem Erfordernis von mindestens vier ausreichenden Arbeiten (35,90 %), 14 Prüfungsteilnehmer wegen der Nichterfüllung der Mindestleistungen im Zivilrecht und/oder im öffentlichen Recht (11,97 %), ein Kandidat scheiterte in der mündlichen Prüfung (0,85 %). Bei sieben Prüfungsteilnehmern wurde die Prüfung aus formalen

Gründen für nicht bestanden erklärt (nichtgenehmigter Rücktritt), was einem Anteil von 5,98 % entspricht.

86 Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 28 die Prüfung erneut nicht bestanden (32,56 % der Wiederholer).

### c) **Schwerpunktbereich "Arbeit" erneut an der Spitze**

Wie in den Vorjahren entschied sich die Mehrzahl der Kandidaten (349 Teilnehmer = 30,97 %) für den Schwerpunktbereich "Arbeit". An zweiter Stelle steht erneut der Schwerpunktbereich "Wirtschaft", den 262 Prüflinge (23,25 %) wählten. Am wenigsten nachgefragt war der Schwerpunktbereich "Soziale Sicherung" mit 16 Kandidaten (1,42 %). Bei der Betrachtung der Ergebnisse in den einzelnen Schwerpunktbereichen ist der Schwerpunktbereich „Europarecht“ hervorzuheben, in welchem mit 9,98 die höchste durchschnittliche Punktzahl erreicht wurde. Das schlechteste Durchschnittsergebnis ist im Schwerpunktbereich „Arbeit“ zu verzeichnen (7,90 Punkte). Im Einzelnen:

Schwerpunktbereich	Kandidaten	%	Durchschnittspunktzahl
Justiz	121	10,73 %	8,74
Verwaltung	111	9,85 %	8,64
Wirtschaft	262	23,25 %	9,13
Steuern	54	4,79 %	9,45
Arbeit	349	30,97 %	7,90
Soziale Sicherung	16	1,42 %	9,90
Europarecht	108	9,58 %	9,98
Internationales Privatrecht	106	9,41 %	9,21
	1.127	100 %	

### 3. **Eignungsprüfung für Rechtsanwälte aus der Europäischen Union**

In Baden-Württemberg nahmen im Jahr 2001 acht Kandidaten an der Eignungsprüfung teil. Von diesen haben sieben (87,50 %) die Prüfung bestanden. Ein Kandidat hat aufgrund der schriftlichen Prüfung die Eignungsprüfung nicht bestanden.

Unter den Prüfungsteilnehmern waren zwei österreichische, zwei finnische, ein britischer, ein italienischer und ein französischer sowie ein deutscher Staatsangehöriger.

Der Kandidat mit deutscher Staatsangehörigkeit hatte die Befähigung für den Beruf des Rechtsanwalts in Österreich erlangt.

#### 4. Prüfungen in der Laufbahn des Bezirksnotars

##### a) Notarzwischenprüfung erneut ohne Durchfaller

Im Berichtsjahr standen 12 Notaranwärter des Einstellungsjahrgangs 1999 zur Notarzwischenprüfung heran. Darunter befanden sich 3 Frauen (25 %) und 9 Männer (75 %).

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Zahl	%
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	8,33 %
befriedigend	6	50,00 %
ausreichend	5	41,66 %
nicht bestanden	0	0,00 %

Wie im Vorjahr haben somit sämtliche Prüflinge die Notarzwischenprüfung bestanden. Einem Kandidaten gelang dies erst nach einer mündlichen Prüfung, die aufgrund des in den vier Aufsichtsarbeiten erzielten Durchschnittsergebnisses von weniger als 4,50 Punkten nötig wurde.

##### b) Erfreuliche Ergebnisse in der Notarprüfung

Im Jahr 2001 standen 23 Notaranwärter zur Prüfung heran. Unter ihnen waren 13 Frauen (56,52 %) und 10 Männer (43,48 %).

Im Unterschied zum Vorjahr gelang es sämtlichen Kandidaten, die Notarprüfung zu bestehen. Erfreulich ist auch, dass ein Kandidat die Note "gut" erreichte, was im Vorjahr keinem Prüfling gelungen war. Mit einem Notendurchschnitt von 7,31 Punkten wurde das hohe Niveau des Vorjahres (7,33 Punkte) gehalten. Im Einzelnen erzielten die Prüfungskandidaten folgende Ergebnisse:

	Zahl	%
sehr gut	0	0,00 %
gut	1	4,35 %
befriedigend	17	73,92 %
ausreichend	5	21,74 %
nicht bestanden	0	0,00 %

## 5. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 52 Kandidaten, davon 31 aus Baden-Württemberg und 21 aus Rheinland-Pfalz teilgenommen. Unter den Prüfungsteilnehmern befanden sich 35 Frauen (67,31 %) und 17 Männer (32,69 %).

Die Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmer insgesamt		Teilnehmer aus Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	1	1,42 %	0	0,00 %
gut	8	15,38 %	5	16,13 %
befriedigend	34	65,38 %	14	61,29 %
ausreichend	8	15,38 %	6	19,35 %
nicht bestanden	1	1,92 %	1	3,23 %

Hervorzuheben ist, dass nach zwei Jahren wieder ein Kandidat die Note „sehr gut“ erzielt hat. Erfreulich ist auch der hohe Anteil an Kandidaten, der die Notenstufe „gut“ erzielte; dies gelang 8 Kandidaten (15,38 %).

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Teilnehmer insgesamt			Teilnehmer aus Baden-Württemberg		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
sehr gut	0,00 %	0,00 %	1,92 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
gut	12,50 %	10,87 %	15,38 %	18,18 %	12,90 %	16,13 %
befriedigend	62,50 %	69,57 %	65,38 %	63,64 %	67,74 %	61,29 %
ausreichend	20,83 %	15,22 %	15,38 %	15,15 %	12,90 %	19,35 %
nicht bestanden	4,17 %	4,35 %	1,92 %	3,03 %	6,45 %	3,23 %

## 6. Widerspruchs- und Klagverfahren

Auch im Berichtsjahr nahm die Behandlung der Widersprüche, insbesondere gegen Bewertungsentscheidungen, großen Raum in der täglichen Arbeit des Landesjustizprüfungs-

amts ein. So wurden insgesamt 163 Widersprüche eingelegt, von denen sich allein 114 (93,44 %) gegen Bewertungsentscheidungen richteten. Die restlichen Widersprüche bezogen sich vor allem auf Entscheidungen des Landesjustizprüfungsamts über Anträge auf Prüfungserleichterungen nach § 12 Abs. 1 JAPrO sowie auf Nichtanrechnung von Semestern im Rahmen der Freiversuchs- bzw. Notenverbesserungsprüfung nach § 22 a JAPrO. In acht Fällen wurde von den Prüfern eine Einzelnote angehoben, was eine Erfolgsquote von 3,64 % (bezogen auf die Zahl der gerügten Prüfungsarbeiten) entspricht. Bezieht man die acht Notenabänderungen auf die Gesamtzahl der korrigierten Aufsichtsarbeiten in der Ersten und Zweiten juristischen Staatsprüfung, so liegt die Änderungsquote bei 0,032 %.

Im Berichtsjahr wurde in 18 Fällen Klage gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts erhoben. Bis auf drei Fälle richteten sich diese ausschließlich gegen Bewertungsentscheidungen.

## 7. Ausblick auf die kommenden Jahre

Im März 2002 wurden die bundesrechtlichen Gesetzesänderungen zur Reform der Juristenausbildung verabschiedet. Der Praxis-, insbesondere der Anwaltsbezug wird in allen Phasen der Ausbildung intensiviert. Das juristische Studium soll seinen Charakter als Massenstudium verlieren. Dazu wird die Anzahl an Kleingruppenveranstaltungen an den Universitäten erhöht werden. Dies erfordert eine Veränderung der Relation zwischen Lehrenden und Studierenden zu Gunsten einer erhöhten Betreuungsleistung, die ebenfalls bereits beschlossen ist. Inhaltlich wird das Studium in Zukunft vor allem durch die Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (etwa Verhandlungsmanagement, Mediation, Rhetorik und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse) ergänzt.

Die **studienabschließende Prüfung** wird grundlegend reformiert. Sie wird in Zukunft zweigeteilt sein und aus einem staatlichen Prüfungsteil bisherigen Zuschnitts sowie einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung bestehen. Im Schwerpunktbereich bieten die Universitäten von ihnen eigenständig konzipierte Veranstaltungen an, in denen ausgewählte Rechtsgebiete intensiv vermittelt werden, um bereits im Studium der Notwendigkeit sinnvoller Spezialisierung Rechnung zu tragen. Die Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich wird in Zukunft durch die Universitäten in eigener Verantwortung durchgeführt. Daneben bleibt der staatliche Prüfungsteil, der sich auf die Pflichtfächer bezieht, weiterhin erhalten. Sind beide Prüfungsteile bestanden, errechnet das Landesjustizprüfungsamt aus den erzielten Ergebnissen eine Gesamtnote, wobei das Ergebnis der staatlichen Pflicht-

fachprüfung zu 70 % und das Ergebnis der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zu 30 % in das Ergebnis der studienabschließenden Ersten juristischen Prüfung eingerechnet werden.

Demgegenüber bleibt die **Zweite juristische Staatsprüfung** unverändert erhalten. Der Vorbereitungsdienst wird lediglich inhaltlich neu strukturiert. Das Bundesrecht wird in Zukunft eine Anwaltpflichtstation von mindestens neun Monaten Dauer vorsehen. Dadurch soll der Anwaltsbezug im Vorbereitungsdienst gestärkt und ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden. In Baden-Württemberg wird dieser zeitlichen Aufwertung der Anwaltsausbildung auch eine inhaltlich didaktische Intensivierung folgen: Der Referendarsunterricht in der Anwaltsstation wird deutlich erweitert, die Qualität der Ausbildung in den Anwaltskanzleien soll erhöht werden.